

Merkblatt bietet Hilfe bei Lohnabrechnung

Wer eine Reinigungskraft oder Gartenhilfe in Teilzeit beschäftigt, weiss, wie kompliziert die Abrechnung der Sozial- und Steuerabgaben ist. Ein neues Merkblatt soll Abhilfe schaffen.

In Liechtenstein sind grundsätzlich sämtliche Arbeitgeber verpflichtet, die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge wie AHV-IV-FAK, ALV, Pensionskasse usw. sowie die Lohnsteuerabzüge abzurechnen und abzuführen. Des Weiteren besteht unter Umständen die Pflicht, eine Nicht- und/oder Betriebsunfallversicherung abzuschliessen, die Hälfte der Krankenkassenprämie zu vergüten sowie eine Krankentaggeldversicherung abzuschliessen. Hierbei gelten verschiedene Voraussetzungen. So müssen beispielsweise die AHV-Beiträge nur bis 65 Jahre gezahlt werden, eine Nichtbetriebsunfallversicherung ist erst ab acht Stunden Arbeitsleistung pro Woche zwingend abzuschliessen und Pensionskassenbeiträge müssen neu erst ab 14 700 Franken Jahreseinkommen gezahlt werden. Zudem sind mehrere Behörden bzw. Stellen involviert, was für den Bürger einen hohen Aufwand verursacht.

Wer eine Reinigungsfachkraft oder eine Hilfe für Gartenarbeiten im Teilzeitpensum angestellt hat, weiss, dass die kor-



Das Abrechnen – beispielsweise für Reinigungskräfte – soll vereinfacht werden.

Bild: Gaetan Bally

rekte Abrechnung der Sozial- und Steuerabgaben herausfordernd ist. Insbesondere bei der Anstellung für nur sehr kleine Pensen, wie beispielsweise bei einer Reinigungskraft, die nur einen Tag in der Woche beschäftigt wird, erscheint der Aufwand für eine korrekte Abrechnung hoch.

Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur hat in Zu-

sammenarbeit mit den zuständigen Stellen bereits in den Vorjahren ein Merkblatt betreffend die Lohnabrechnung bei Teilzeitarbeit und/oder bei gelegentlichen Erwerbstätigkeiten ausgearbeitet. Das für das Jahr 2025 aktualisierte Merkblatt ist nun auf der Website des Ministeriums unter www.regierung.li/ministerium/16173/ministerium-fuer-gesellschaft-und-kultur/themen-verfuegbar.

schaft-und-kultur/themen verfügbar.

Dieses Merkblatt wird jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst, sodass dem Bürger stets eine aktuelle Version zur Verfügung steht. Zudem wird ein Muster für eine Lohnabrechnung zur Verfügung gestellt, um die Abrechnung in der Praxis zu erleichtern. (ikr)